Adressaten: Physik-Fachschaften, DPG, KFP, Wissenschaftsministerien

Resolution gegen Zwangsexmatrikulationen

Die ZaPF spricht sich gegen jede Form der Klausurversuchsrestriktionen aus.

Zudem spricht sich die ZaPF gegen Regelungen aus, welche darauf hinauslaufen, dass unter Androhung von Zwangsexmatrikulationen bestimmte Leistungen bis zu einem bestimmten Semester erbracht werden müssen oder die Studienzeit auf sonstige Arten begrenzen.

Die ZaPF sieht dafür folgende Argumente:

- Von den genannten Restriktionen sind nicht nur die Studierenden betroffen, die mehrere Klausurversuche benötigen oder gar endgültig durchfallen, sondern alle: **Die Restriktionen legen allen nahe, absicherungs- statt entwicklungsorientiert zu studieren.**
- **Im Sinne eines selbstverantwortlichen und selbstbestimmten Lernens ist es nicht angemessen, mittels der Möglichkeit der Zwangsexmatrikulation Druck auf Studierende auszuüben.** Das verbreitete Argument, manche Menschen müssten zu ihrem Glück gezwungen werden – sei es dazu, dass sie mehr lernen, oder dazu, dass sie zu ihrem vermeintlich Besseren zwangsweise die Hochschule verlassen – ist zynisch.
- Wenn Studierende wiederholt durch Prüfungen fallen, gilt es, die zu Grunde liegende Schwierigkeit zu analysieren und kooperativ zu lösen. **Gute Beratung, die Problemen auf den Grund geht, ist hilfreicher als die Drohung mit Zwangsexmatrikulationen** und ermöglicht auch, Probleme, die nicht in der Schuld der Studierenden liegen, zu erkennen. Dies ist auch eine Voraussetzung, um systematische, über den Einzelfall hinaus gehende Lösungen zu entwickeln.
- Weniger Restriktionen erfordern **weniger Bürokratie**, um Klausurversuche etc. nachzuhalten.

Es gibt mehrere Hochschulen, die derartige Restriktionen nie hatten (z.B. Wuppertal), die Auswirkungen einer Änderung zeigen sich aber besonders gut am Beispiel der Universität zu Köln, wo es früher Klausurversuchsrestriktionen in den Physik-Studiengängen gab, die vor Kurzem (seit dem Wintersemester 15/16 bis auf wenige Ausnahmen) ersatzlos abgeschafft wurden. Die **Erfahrungen** damit sind ermutigend:

- Studiendauer sowie Durchfall- und Studienabbruchquoten haben sich nicht erkennbar geändert.
- Es ist eine Tendenz zu erkennen, dass Studierende inhaltlichen Fragen bei ihrer Studienplanung genauer nachgehen. Z.B. ist zu beobachten, dass Studierende sich genauer mit den verschiedenen Forschungsbereichen auseinander setzen und eigene Fragestellungen entwickeln, bevor sie sich für eine Bachelorarbeit entscheiden. Es werden zunehmend auch Veranstaltungen über das Pflichtpensum hinaus besucht, dies betrifft sowohl fachliche Vorlesungen als auch Veranstaltungen zur Rolle von Physiker*innen im Beruf, zu ethischen Fragen der Physik und die Kolloquia zu aktuellen Forschungsergebnissen.
- Studierende schieben Prüfungen im 2.- und 3.-Versuch nicht mehr vor sich her, was vor der Umstellung häufig geschah. Auch ist es eine Erleichterung für alle Beteiligten, dass Dozierende nicht mehr vor der Entscheidung stehen, Studierende im Drittversuch ggf. entweder trotz fraglicher Leistungen durchwinken zu müssen oder ihnen für den Rest des Lebens Chancen zu verbauen. Studierende, denen die Zwangsexmatrikulation droht, stehen nicht mehr unter dem Druck, darlegen zu müssen, ein besonders schwerer Härtefall zu sein.
- Es schreiben sich zunehmend Studierende mit Berufserfahrung, Studierende, die ihr Abitur über den zweiten Bildungsweg erlangt haben, und Studierende mit Kind ein, die auf Nachfrage angeben, dass die geringen Restriktionen ein Kriterium für ihre Uniwahl waren.